

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 8. November 2018 einstimmig

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2018,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5.10.1999 (GVBl S. 373) in der derzeit gültigen Fassung für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2018.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.737.540	0	0	27.737.540
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit ¹	23.377.165	0	10.871.370	12.505.795
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	58.853.810	0	17.417.917	41.435.893
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.476.645	0	6.546.547	- 28.930.098

¹ Die zwischenzeitlich gegenüber der Druckfassung vom 14.09.2018 eingetretenen Änderungen zur Nachtragshaushaltssatzung sind durch Balken markiert.

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.739.105	0	6.546.547	1.192.558
---	------------------	----------	------------------	------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	36.476.645 Euro	auf	29.930.098 Euro
zusammen von bisher	36.476.645 Euro	auf	29.930.098 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 64.025.000 Euro auf 40.902.300 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 34.842.380 Euro auf 29.818.330 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen verändern sich **von bisher 2.500.000 Euro auf 500.000 Euro**.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes Kommunaler Servicebetrieb Koblenz von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle von bisher 5.000.000 Euro bleibt unverändert.

zusammen auf 7.500.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz von bisher 775.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen verändern sich von bisher 2.100.000 Euro auf 5.799.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, verändern sich von bisher 1.950.000 Euro auf 3.039.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung verändern sich von bisher 11.390.000 Euro auf 28.634.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

zusammen von bisher 14.265.000 Euro auf 35.208.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, verändern sich von bisher 1.950.000 Euro auf 3.039.000 Euro.

§ 6 Steuersätze

Die in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegten Steuersätze wurden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 568.574.621 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 587.071.369 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 600.538.451 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die besondere Vorschrift über Altersteilzeitregelungen wird nicht verändert.

§ 11 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen sowie Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

Koblenz, .2018

Stadtverwaltung Koblenz

Langner
Oberbürgermeister

mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

I.

Der Stadtrat beschließt einstimmig
beim Investitionsprojekt

Z521033 Sanierung Freibad Oberwerth

die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von bisher 920.000 € um 2,58 Mio. € auf insgesamt
3,5 Mio. €

II.

Der Stadtrat beschließt einstimmig,
beim Investitionsprojekt

P 621028 Grunderwerb zur Schaffung von Wohnraum

nicht bis zum Jahresende 2018 in Anspruch genommene Haushaltsmittel von bis zu 1 Mio. € aus dem
Haushalt 2018 in den Haushalt 2019 zu übertragen.

III.

Der Stadtrat beschließt bei 17 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit
beim Investitionsprojekt

P 611045 Ausbau Wallersheimer Weg

die Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.897.000 €.

IV.

Der Stadtrat beschließt einstimmig,
der Verwaltung zur Änderung der Nachtragshaushaltssatzung 2018 zur Einarbeitung der
beschlossenen Änderungen **Redaktionsvollmacht** zu erteilen.

V.

Der Stadtrat beauftragt bei 6 Stimmenthaltungen einstimmig die Verwaltung, eine **Resolution**
betreffend die Integrationspauschale dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.